

Ortsübliche Bekanntgabe

Wasserrecht;

Gemeinde Alfeld, Am Kühberg 1, 91236 Alfeld;

Gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Dachflächen- und Restwasser aus dem Grundablass in das Grundwasser (Versickerung) im Zuge der Reinigung des Hochbehälters Hall

Die Gemeinde Alfeld hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt.

Die maßgeblichen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Zeit

vom 15.01. bis 17.02.2025

Verwaltungsgemeinschaft Happurg
Hersbrucker Straße 6, 91230 Happurg
Telefon: 091 51/8383-0, Telefax: 091 51/838383

bei

Rathaus Happurg, 1. OG, Zi. Nr. 8

zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Mo - Fr, 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Verwaltungsgemeinschaft Happurg
Hersbrucker Straße 6, 91230 Happurg
Telefon: 091 51/8383-0, Telefax: 091 51/838383

oder beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer Nr. 225, zu erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Landratsamt Nürnberger Land die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaesser/wasserrechtliche-verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 09.12.2024

